



Die Erinnerung
ist das einzige Paradies
aus dem wir nicht
vertrieben werden können



Mit Ihrem Nachlass Gutes tun



*Wir können dem Leben nicht mehr Tage geben,
aber den Tagen mehr Leben.*





Inhalt



Den Tagen mehr Leben schenken – wie Ihr Testament der Sternenbrücke hilft	4
Das Kinder-Hospiz Sternenbrücke	5
Aufgaben des Kinder-Hospizes Sternenbrücke	6
Angebote des Kinder-Hospizes Sternenbrücke	6
Finanzierung des Kinder-Hospizes Sternenbrücke	7
So können Sie helfen	8
Unterstützung über den Tod hinaus	9
Mit der Gestaltung eines Testaments die gewünschte Erbfolge bestimmen ...	9
Errichtung des eigenen Testaments	10
Was noch wissenswert ist	12
Wenn Sie mehr wissen möchten, sind wir für Sie da	13
Spendenkonten	14



Den Tagen mehr Leben schenken – wie Ihr Testament der Sternenbrücke hilft

Der Tod gehört zum Leben und dennoch wird er in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Auch wenn sich niemand gerne mit dem Thema Sterben und damit verbunden dem Thema Nachlass auseinandersetzt, ist es dennoch wichtig, rechtzeitig vorzusorgen, um das persönliche Erbe nach den eigenen Vorstellungen verwendet zu wissen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen kurz erläutern, wie die Erbfolge gesetzlich geregelt ist, wenn kein Testament vorliegt und was die Vorteile einer Nachlassregelung sind. Mit einem Testament – Ihrem letzten Willen – können Sie ein Zeichen setzen, indem Sie die nächste Generation oder auch eine soziale Einrichtung unterstützen. Wenn Sie sich für das Kinder-Hospiz Sternenbrücke interessieren und sich über Ihr eigenes Leben hinaus für unsere Arbeit einsetzen möchten, in dem Sie uns zum Beispiel testamentarisch bedenken, freut uns das sehr und wir stehen Ihnen gerne bei Fragen zur Seite.

Das Kinder-Hospiz Sternenbrücke

Seit 2003 begleitet das Kinder-Hospiz Sternenbrücke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren mit einer lebensverkürzenden Erkrankung. Sie werden gemeinsam mit ihren An- und Zugehörigen aufgenommen und professionell und liebevoll auf ihrem langen Krankheitsweg im Rahmen einer wiederkehrenden Entlastungspflege sowie am Lebensende begleitet.

Auch nach dem Verlust steht die Sternenbrücke den betroffenen Familien in ihrer Trauer weiter zur Seite.



Aufgaben des Kinder-Hospizes Sternenbrücke

Die Begleitungsangebote des Kinderhospizes sind vielfältig und sie unterstützen die Familien, die Belastung durch die Krankheit ihres Kindes weiter tragen zu können, sie helfen ihnen wieder Kraft zu schöpfen und nach dem Verlust ihres geliebten Kindes einen neuen Weg für ihr nun verändertes Leben zu finden.

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte, erfahrene Kinder-, Jugend- und Palliativmedizinerinnen und -mediziner, Physiotherapeutinnen, Trauerbegleiterinnen, eine Heilpädagogin, pädagogische Fachkräfte und Sozialpädagoginnen sowie Brückenschwestern sind im Kinderhospiz vor Ort, um die erkrankten jungen Menschen und ihre An- und Zugehörigen zu begleiten und liebevoll zu pflegen – ihr Gefühl von Alleinsein und Isolation zu lindern und sie somit auch seelisch und körperlich zu entlasten

Angebote des Kinder-Hospizes Sternenbrücke

- Entlastungspflege (in der Regel 28 Tage im Jahr)
- Pflege und Begleitung am Lebensende
- Schmerztherapie
- verschiedene Therapieangebote (Physio-, Ergo-, Musik- und Schwimmtherapie)
- Begleitung der Geschwister im Rahmen der Geschwisterzeit
- Sozialrechtliche Beratung
- Trauerbegleitung und Trauerseminare
- Brückentätigkeit
- Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke



Finanzierung des Kinder-Hospizes Sternenbrücke

Zurzeit kostet die umfassende Pflege und Begleitung einer Familie im Kinder-Hospiz Sternenbrücke im Schnitt 1.380 Euro täglich. Etwa 60 Prozent der Kosten, vor allem für die Pflege des erkrankten Kindes, werden von den Kranken- und Pflegekassen übernommen. Da die Sternenbrücke aber nicht nur das erkrankte Kind pflegt, sondern auch das Familiensystem auf vielfältige Weise unterstützt, um es in dieser schwierigen Lebensphase zu stabilisieren, bleiben rund 40 Prozent der Kosten von den gesetzlichen Kostenträgern ungedeckt.



So können Sie helfen

Der Erfolg der Sternenbrücke ist vielen tatkräftigen Händen zu verdanken. Neben hauptamtlich Mitarbeitenden begleiten auch ehrenamtlich Mitarbeitende die Sternenbrücke seit Jahren und unterstützen mit ihrer Zeit und ihrem Engagement. Sie und die stetige Hilfe von außen durch Geld- und Sachspenden machen es möglich, den Aufenthalt von betroffenen Familien zu finanzieren und die unterschiedlichsten Projekte zu realisieren.

So konnte die Sternenbrücke unter anderem 2010 das Jugendhospiz für lebensverkürzend erkrankte Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren sowie 2011 die Akademie Kinder-Hospiz Sternenbrücke eröffnen und bleibt auch weiterhin auf ihrem Weg nicht stehen. Über die Geld-, Sach- und Zeitspende hinaus besteht zudem die Möglichkeit, uns testamentarisch zu bedenken.

Unterstützung über den Tod hinaus

Sie möchten das Kinder-Hospiz Sternenbrücke auch über Ihr Leben hinaus unterstützen? Damit Ihr Nachlass nach Ihren Vorstellungen genutzt wird, empfiehlt es sich, Ihren letzten Willen testamentarisch aufzusetzen.

Mit der Gestaltung eines Testaments die gewünschte Erbfolge bestimmen

Soll der Nachlass nur unter Ihren Angehörigen, also den Blutsverwandten einschließlich adoptierter und nichtehelicher Kinder oder (Ehe-) Partner verteilt werden, entspricht dies der gesetzlichen Erbfolge, die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist. Wenn Sie Ihren Nachlass aber anders als im Gesetz vorgesehen vergeben möchten, müssen Sie dies in einem Testament, Ihrem letzten Willen, niederschreiben. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn Sie einen anderen, Ihnen nahestehenden, Menschen bedenken oder auch, wenn Sie sich über das eigene Leben hinaus sozial engagieren wollen.

In einem Testament kann frei über das eigene Vermögen bestimmt werden. Begrenzt wird diese Freiheit nur durch den vom Gesetzgeber festgelegten Pflichtanteil, der zugunsten der Nachkommen (Kinder, Enkel) und Eltern sowie des Ehepartners fällig wird. Der Pflichtanteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbs.teils.

Vorteile eines Testaments

Ein Testament setzt die gesetzliche Erbfolge außer Kraft und gibt Ihnen die individuelle Gestaltungsfreiheit.

Errichtung des eigenen Testaments

Das eigenhändig handschriftlich geschriebene Testament, das sogenannte privatschriftliche Testament, ist die einfachste Form ein Testament zu verfassen. Dabei sind folgende Formvorschriften zu beachten:

- Überschrift „Mein Testament“/„Mein letzter Wille“
- Vor- und Zuname (mit dem Geburtsnamen)
- Geburtsdatum
- Adresse
- Erben und Vermächtnisse
- Ort, Datum
- Unterschrift (mit Vor- und Zuname)

Unser Testament

Wir, die Eheleute Jörg und Karin Mustermann, geb. Schulze, wohnhaft in der Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt, setzen uns hiermit gegenseitig zu alleinigen Erben unseres gesamten Nachlasses ein. Wir beide haben keine Kinder. Erbe des Letztsterbenden soll die Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke in Hamburg sein.

Karin Mustermann

Karin Mustermann, geb. Schulze, Musterstadt, 01. Januar 2023

Jörg Mustermann

Jörg Mustermann, Musterstadt, 01. Januar 2023



Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr letzter Wille jedem Einspruch und jeder Anfechtung standhält, dann lassen Sie Ihr Testament von einem Notar aufsetzen und notariell beurkunden. Eheleute und Menschen, die in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft leben, können ihren letzten Willen in einem gemeinschaftlichen Testament, dem sogenannten Berliner Testament niederlegen. Hierin können Sie sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Erst nach dem Tode beider Partner erhält der Schlusserbe den Nachlass.

Grundsätzlich kann das fertige Testament an einem beliebigen Ort aufgehoben werden. Sie sind hier an keine Vorschriften gebunden. Wenn Sie aber sicher gehen wollen, dass Ihr Testament nach Ihrem Tod gefunden und eröffnet wird, empfiehlt es sich, es beim Nachlassgericht zu hinterlegen. Ein notarielles Testament wird durch den beurkundenden Notar automatisch beim Nachlassgericht verwahrt.

Was noch wissenswert ist



Mit einer Zustiftung sichern Sie langfristig den Bestand von Stiftungen wie der Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke. Mit einer Spende unterstützen Sie kurzfristig die Arbeit des Kinderhospizes.



Gemeinnützige Organisationen wie das Kinder-Hospiz Sternenbrücke sind von der Erbschaftssteuer befreit. Das Erbe dient zu 100 Prozent der guten Sache.



Aufgrund der Individualität eines jeden Erbfalls empfehlen wir Ihnen bei der Errichtung Ihres Testaments oder Vermächnisses die juristische Beratung durch einen Notar. Über die Bundesnotarkammer können Sie einen Notar ganz in Ihrer Nähe ausfindig machen.



Wird ein Bezugsberechtigter in die Lebensversicherung eingetragen, fällt diese nicht in den Nachlass. Auch das Kinder-Hospiz Sternenbrücke kann Bezugsberechtigter einer Lebensversicherung sein.

Wenn Sie mehr wissen möchten, sind wir für Sie da

Wenn Sie das Kinder-Hospiz Sternenbrücke unterstützen wollen, leisten Sie einen wertvollen Beitrag dazu, dass Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren schweren Weg nicht alleine gehen müssen. Über eine einfühlsame Pflege und Begleitung hinaus erhalten die Familien auch Hilfe nach dem Verlust ihres Kindes, um einen neuen Weg für ihr nun verändertes Leben zu finden.

Wenn Sie sich Gedanken machen, wie Sie die Sternenbrücke über das eigene Leben hinaus unterstützen können, dann freuen wir uns über Ihren Anruf. Da jeder Erbfall einzigartig und individuell ist, stehen wir Ihnen bei Fragen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



Peer Gent

Vorstand (Vors.), Geschäftsleitung

Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke

Sandmoorweg 62

22559 Hamburg

Telefon: 040 - 81 99 12 32 (Assistenz)

Fax: 040 - 81 99 12 50

E-Mail: p.gent@sternenbruecke.de



Stephanie Thörner

Assistenz der Geschäftsleitung

Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke

Sandmoorweg 62

22559 Hamburg

Telefon: 040 - 81 99 12 32

Fax: 040 - 81 99 12 50

E-Mail: s.thoerner@sternenbruecke.de



Spendenkonten

Spendenkonto der Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE69 2005 0550 1001 3007 87

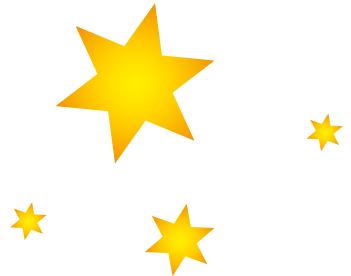
BIC: HASPDEHHXXX

Spendenkonto des Fördervereins Kinder-Hospiz Sternenbrücke e. V.

Hamburger Volksbank

IBAN: DE54 2019 0003 0002 3333 33

BIC: GENODEF1HH2





Impressum

Herausgeber: Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke
Sandmoorweg 62, 22559 Hamburg
Telefon: 040 - 81 99 12 0
Fax: 040 - 81 99 12 50
E-Mail: info@sternenbruecke.de
Internet: www.sternenbruecke.de

Hinweis: Eine rechtliche und steuerrechtliche Beratung kann durch den Inhalt dieser Informationsbroschüre nicht ersetzt werden.

Gestaltung: Lohrengel Mediendesign

Druck: Haase-Druck GmbH

Stand: Februar 2024

Vorstand der Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke

Peer Gent (Vors.)
Sonja Albers (stellv. Vors.)
Christiane Schüddekopf

Kinder-Hospiz Sternenbrücke

Sandmoorweg 62

22559 Hamburg

Tel. 040 - 81 99 12 0

Fax 040 - 81 99 12 50

www.sternenbruecke.de

info@sternenbruecke.de

 [sternenbruecke](https://www.facebook.com/sternenbruecke)

 [kinderhospizsternenbruecke](https://www.instagram.com/kinderhospizsternenbruecke)